

Richtlinien

über die Nutzung der
Schulkindbetreuung
in der
Stadt Rauenberg
(Rhein-Neckar-Kreis)
vom 01. Juli 2022

Geändert am 15. Dezember 2023
gültig ab 01. Januar 2024

Richtlinien über die Nutzung der Schulkindbetreuung in der Stadt Rauenberg

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Rauenberg betreibt die Schulkindbetreuung an der Mannabergschule Rauenberg (Grundschule), der Brunnenbergschule Malschenberg (offene Ganztagesgrundschule) und der Schloßbergschule Rotenberg (Grundschule) außerhalb der stundenplanmäßigen, schulpflichtigen Zeiten als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Schulkindbetreuung umfasst die Betreuung während der gesamten Grundschulzeit eines Kindes und setzt sich aus einzelnen Betreuungsbausteinen (§ 4) zusammen.
- (3) Das Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.
- (4) Die Schulkindbetreuung, mit Ausnahme der Ferienbetreuung, findet lediglich an Schultagen statt.
- (5) Für die Erhebung der Benutzungsgebühren gilt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Stadt Rauenberg“ vom 16. Juni 2021.

§ 2

Allgemeines

- (1) Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Schuljahr 2000/2001 die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt. Die Landesregierung misst der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen hohe Priorität zu, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. In diesem Rahmen deckt der Schulunterricht die Zeit von Beginn der zweiten Stunde bis Ende der fünften Stunde ab. Die Stadt Rauenberg hat ergänzend an den Grundschulen in Rauenberg, Rotenberg und Malschenberg ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet. Diese Richtlinien schließen die Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung), die flexible Nachmittagsbetreuung sowie die Ferienbetreuung ein.

- (2) **Bei Fragen zum Inhalt/Pädagogische Themen und der Platzvergabe**

Frau Sandra Elzer, Fachbereichsleitung,
Rathaus – Zimmer 4.8, Wieslocher Str. 21, 69231 Rauenberg,
Tel.: 06222/619-55; Email: sandra.elzer@rauenberg.de

Bei Fragen zu den Gebühren und der Verwaltung

Frau Trinity Atterberry, Rathaus – Zimmer 4.7, Wieslocher Str. 21, 69231 Rauenberg
Tel.: 06222/619-46; trinity.atterberry@rauenberg.de

Frau Eva Scudlo, Rathaus – Zimmer 4.8, Wieslocher Str. 21, 69231 Rauenberg
Tel.: 06222/619-54; Email: eva.scudlo@rauenberg.de

§ 3

Betreuungsinhalt

- (1) Die Kinder haben nach einem anspruchsvollen Schultag die Möglichkeit den eigenen Interessen nachzugehen. So steht ihnen die Teilnahme an kreativen Angeboten, Brett- oder Rollenspiele im Gruppenraum oder das Spielen (und manchmal auch Austoben) in der Aula oder im Garten frei. Die Gruppenräume sind unterschiedlich eingerichtet und haben in den verschiedenen Bereichen einen Aufforderungscharakter. So steht das gemeinsame Spielen mit Freunden genauso im Vordergrund, wie das Zurückziehen in die Lesecke. Die Kinder werden von engagierten Fach- und Betreuungskräften begleitet, die die Zeit gemeinsam mit den Kindern verbringen. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, die Hausaufgaben im Gruppenraum oder in einem angrenzenden Raum zu erledigen. Bitte beachten Sie, dass für Kinder, die bis 14:00 Uhr betreut werden, keine Möglichkeit besteht die Hausaufgaben zu erledigen. Kinder die bis 15 Uhr angemeldet sind, können ab 14 Uhr die Hausaufgaben erledigen, allerdings ohne Hausaufgabenbetreuung. Im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr findet ab 14 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung statt.
- (2) Wir weisen darauf hin, dass KEINE Individualbetreuung angeboten wird. Die Schulkindbetreuung ist kein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, sondern ein flexibles Betreuungsangebot des Schulträgers.
- (3) An der Mannabergschule findet die Schulkindbetreuung in mehreren Gruppen statt. An der Schlossbergschule Rotenberg und Brunnenbergschule Malschenberg treffen sich die Kinder in einer Gruppe.

§ 4

Betreuungsbausteine in der Schulkindbetreuung an Schultagen

- (1) Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden an Schultagen außerhalb der stundenplanmäßigen Zeiten (Pflichtunterricht) folgende Betreuungsbausteine angeboten:

Basisbaustein A an der Mannabergschule Rauenberg:

Verlässliche Grundschule vor und nach dem Unterricht an 5 Schultagen/Woche

Montag – Freitag 07:15 Uhr – 08:35 Uhr und 12:20 Uhr – 14:00 Uhr

Basisbaustein A an der Schloßbergschule Rotenberg:

Verlässliche Grundschule vor und nach dem Unterricht an 5 Schultagen/Woche

Montag – Freitag 07:30 Uhr – 08:35 Uhr und 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Basisbaustein B (Brunnenbergschule Malschenberg):

Verlässliche Grundschule vor dem Unterricht an 5 Schultagen/Woche

Montag – Freitag 07:15 Uhr – 08:35 Uhr

Betreuungsbaustein 1 (Mannabergschule Rauenberg)

Flexible Nachmittagsbetreuung im Anschluß an den Grundbaustein A an 5 Schultagen (Mo.-Fr.)

Wochentagweise buchbar

Montag – Freitag 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

Betreuungsbaustein 2 (Mannabergschule Rauenberg)

Flexible Nachmittagsbetreuung im Anschluß an den Grundbaustein A an 5 Schultagen (Mo.-Fr.)

Wochentagweise nutzbar

Montag – Freitag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Betreuungsbaustein 3 (Schloßbergschule Rotenberg)

Flexible Nachmittagsbetreuung im Anschluß an den Grundbaustein A an 4 Schultagen (Mo.-Do.)
Wochentagweise buchbar

Montag – Donnerstag 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

Betreuungsbaustein 4 (Brunnenbergschule Malschenberg)

Flexible Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht am Freitag

Freitag 12:10 Uhr – 14:00 Uhr

- (2) Die Betreuungsbausteine 1, 2 und 3 können nur mit dem Basisbaustein A kombiniert werden.
- (3) Eine Kombination der Betreuungsbausteine 1, 2 und 3 ist ausgeschlossen.
- (4) Die Zeiten für die regelmäßige Betreuung vor und nach dem Unterricht an der jeweiligen Schule sowie die Anfangs- und Endzeiten der jeweiligen Bausteine legt die Stadt unter Berücksichtigung schulischer Belange und in Absprache mit der Schulleitung fest.
- (5) Ein zu Beginn des Schuljahres eröffneter Betreuungsbaustein wird nur dann fortgeführt, wenn zu Stichtag 01. November des laufenden Schuljahres mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Bei weniger als 5 angemeldeten Kindern wird der Betreuungsbaustein mit Wirkung zum 01. Dezember eingestellt.

§ 5

Betreuungsbausteine der Ferienbetreuung

- (1) Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden an den unter Abs. 2 genannten Ferientagen folgende Betreuungsbausteine angeboten:

Betreuungsbaustein 5

Ferienbetreuung von 07:30 – 13:30 Uhr - wochenweise buchbar.

Betreuungsbaustein 6

Aufgrund mangels Anmeldungen wird dieser Betreuungsbaustein bis auf weiteres nicht mehr angeboten.

- (2) Die Betreuungsbausteine der Ferienbetreuung sind separat zu buchen.
- (3) Aufnahmeberechtigt sind alle Schüler/innen der Grundschulen in Rauenberg, Rotenberg und Malschenberg. Der Betreuungsort ist an der Mannabergschule Rauenberg.
- (4) Betreut werden die Schüler/innen in den Herbst-, Oster- und Pfingstferien sowie während drei Wochen in den Sommerferien (Woche 1, 2 und 6 der Sommerferien).
- (5) In der Ferienwoche 6 und in der Woche vor der Einschulung im September ist auch die Betreuung von künftigen Erstklässlern möglich. Während der Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien (Woche 3, 4 und 5) sowie in Teilen der beweglichen Ferientage findet keine Ferienbetreuung statt.
- (6) Verbindliche An- und auch Abmeldungen sind bis 1 Monat vor dem jeweiligen Ferienbeginn möglich. Spätere Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden,

soweit die Organisations- bzw. Gruppenstruktur dies zulässt bzw. noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Spätere Abmeldungen können generell nicht mehr berücksichtigt werden.

- (7) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bereits vor Anmeldeschluss der jeweiligen Ferien, auf Grund der Vielzahl der Anmeldungen, alle Plätze belegt sein könnten. Es stehen maximal 25 Betreuungsplätze zur Verfügung.
Es liegen keine Kriterien der Platzvergabe zugrunde - "first-come, first served".
- (8) Die Anmeldeformulare erhalten Sie im Rathaus in Zimmer 4.7 und Zimmer 4.8 oder auf unserer Webseite www.rauenberg.de.
- (9) Bei Anmeldung erfolgt eine Zu- oder Absage. Den Status Ihrer Anmeldung können Sie jederzeit im Rathaus erfragen.
- (10) Der Betreuungsbaustein 5 wird nur dann durchgeführt, wenn zum Anmeldestichtag der jeweiligen Ferienwoche mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Bei weniger als 5 angemeldeten Kindern wird der Betreuungsbaustein in der jeweiligen Ferienwoche nicht angeboten.

§ 6

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, welches im Rathaus in Zimmer 4.7 und Zimmer 4.8 erhältlich ist oder von unserer Webseite www.rauenberg.de heruntergeladen werden kann. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular mit SEPA-Lastschriftmandat ist direkt im Rathaus abzugeben oder per Email zu übersenden.
- (2) Die Anmeldungen zu den Betreuungsbausteinen 1-3 sind nur in Verbindung mit den Basisbausteinen A oder B möglich. Eine Kombination der Betreuungsbausteine 1-4 ist nicht möglich.
- (3) Aufnahmeberechtigt sind alle Schüler/innen der jeweiligen Grundschule. Der Anmeldeschluss für Neuaufnahmen ist jährlich am **31. Mai**, nach dem Anmeldeschluss kann eine Aufnahme nur nachrangig erfolgen bzw. es wird gegebenenfalls eine Warteliste erstellt.
- (4) Unterjährige Neuaufnahmen sind nur zum Monatsanfang mit einer Anmeldefrist von vier Wochen möglich, sofern Plätze zur Verfügung stehen. Sollten keine Plätze zur Verfügung stehen wird eine Warteliste erstellt.

§ 7

Aufnahmekriterien

- (1) Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Kinder die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden ab dem 1. März 2020 **vor** der Aufnahme einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann über die Schule angefordert oder der Anmeldung beigelegt werden.
- (2) Es liegen im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung keine Kriterien der Platzvergabe zugrunde - "first-come, first served".

Im Bereich der flexiblen Nachmittagsbetreuung, werden bei starker Auslastung berufstätige Eltern, Alleinerziehende und Familien mit sozialen Kriterien vorrangig behandelt. Bei der Anmeldung für die flexible Nachmittagsbetreuung kann gegebenenfalls eine Arbeitsbescheinigung der Eltern angefordert werden.

- (3) Das Leitbild der Grundschule mit der Schul- und Hausordnung gilt auch für die Zeit während der Betreuung.

§ 8

Kündigungsfrist bzw. Änderung der Betreuungszeiten

- (1) Die Anmeldung hat eine Laufzeit von einem Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr falls nicht 4 Wochen zum Monatsende gegenüber der Stadt Rauenberg schriftlich gekündigt wird.
- (2) Ein **Tausch** der Betreuungstage wird Ihnen einmalig ab Beginn des neuen Schuljahres bis zum 30. September ermöglicht. Die Änderungen der Betreuungstage sind zum 01.10. gültig. Unterjährig ist ein Tausch der Betreuungstage jeweils zum Monatsersten mit einer Frist von vier Wochen möglich, sofern Plätze zur Verfügung stehen. In diesen Fällen ist eine Absprache mit der Fachbereichsleitung (Kontakt siehe unter Kontakte) notwendig.
- (3) Eine **Reduzierung** der gebuchten Betreuungstage ist 4 Wochen zum Monatsende gegenüber der Stadt Rauenberg schriftlich anzuzeigen.
- (4) Nach Beendigung der 4. Klasse erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen. Eine Kündigung ist hier nicht erforderlich.

§ 9

Versicherungsschutz

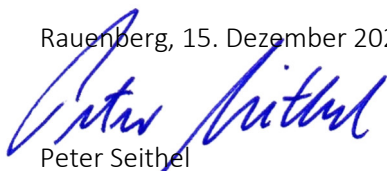
Während der Betreuungszeit, sowie auf dem Schul- bzw. Nachhauseweg besteht der gesetzliche Versicherungsschutz.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Rauenberg, 15. Dezember 2023



Peter Seithel
Bürgermeister